

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Seitenstetten

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 8 Abs.2 NRWO:

Spreitzer Johann

aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen **Stellvertreter(in)** gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Krondorfer Leopold

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ritt Albert	Schatzeder Bettina
Infanger Brigitte	Latzelsberger Karin
Michlmayr Martin	Großalber Christoph
Starzer Tamara	Dipl.-Ing. Viertelmayr-Adelberger Karl
Krendl Gerald	Schatzeder Hermann
Gelbenegger Manuel	Mag. Kimmeswenger Michael



2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Henickl Hubert	Schlager Johannes

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mayer Martin	Stockinger Stefan

4. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Mag. Pfaffenbichler Gottfried	Mag. phil. Ellegast-Zemanek Kristina Miriam

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:



Für die Gemeindevahlbehörde:

Ihr Bürgermeister
Johann Spreitzer